

---

**1628/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 25.03.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Gradwohl, Keck  
und GenossInnen  
an den Bundeskanzler

betreffend Ausbildung von Hunden durch Stromstöße, geltende Rechtslage, Aussagen des 3. Nationalratspräsidenten und passionierten Jägers Thomas Prinzhorn dazu

Vom Bundeskanzler Wolfgang Schüssel wurde anlässlich der letzten Nationalratswahl das Thema „Tierschutz“ zur Chefsache erklärt. Anstatt rasch ein strenges und modernes Bundestierschutzgesetz dem Nationalrat vorzulegen, verzettelte sich die Koalition von ÖVP und FPÖ in Streitereien über die weitere Legalisierung von Legebatterien, das Absenken von bereits erreichten Standards in einigen Bundesländern sowie über die Notwendigkeit von Elektroschocks bei der Hundesausbildung. Seit letztem Wochenende besonders „aktuell“ ist die Diskussion, ob Ausnahmegenehmigungen zur Tierquälerei für die Ausbildung von Jagdhunden in das Tierschutzgesetz aufgenommen werden sollen.

Zur Ausbildung von Hunden durch Elektroschocks führte der Experte der Bundesregierung und Zoodirektor von Schönbrunn Helmut Pechlaner protestierend aus: "Training durch Elektroschock ist reine Tierquälerei! Die Stromstöße sind sehr schmerzhaft. Das ist für Hunde wirklich brutal!". (Neue Kronen-Zeitung vom 21.03.2004)

Gleichzeitig bekannte sich der 3. Nationalratspräsident Thomas Prinzhorn als passionierter Jäger dazu, seine Jagdhunde mittels Elektroschocks ausgebildet zu haben und möchte dies auch in Zukunft tun. (Hohes Haus vom 21.3.2004)

Es wäre daher interessant, ob Thomas Prinzhorn damit in Vergangenheit gegen geltendes Recht verstoßen hat und wie die Rechtssituation in Zukunft aussehen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

### **Anfrage:**

1. In Vorbereitung der Erarbeitung eines Bundestierschutzgesetzes wurden in Ihrem Ressort sicher Erhebungen über die geltende Rechtssituation in den neun

Bundesländern durchgeführt. Bezugnehmend darauf:  
Erlaubt die Landesgesetzgebung nach heutigem Stand die Ausbildung von Hunden durch Elektroschocks in:

- a) Burgenland
  - b) Kärnten
  - c) Niederösterreich
  - d) Oberösterreich
  - e) Salzburg
  - f) Steiermark
  - g) Tirol
  - h) Vorarlberg
  - i) Wien
2. Wenn nein, mit welchen Strafbestimmungen ist ein solches Vorgehen bedroht und welche Behörde ist für die Strafverfolgung zuständig (wieder aufgegliedert nach Bundesländern a) bis i))?
3. Welche Überlegungen haben Sie als zuständiger Ressortverantwortlicher für Tierschutz bei der Erarbeitung des Tierschutzgesetzes betreffend den Sachverhalt Ausbildung von Hunden durch Stromstöße angestellt?  
Mit welcher Strafe sollte für Sie als Ressortverantwortlicher ein solcher Sachverhalt geahndet werden?
4. Stellt für Sie die Ausbildung von Hunden mit Stromstöße eine Tierquälerei dar und ist auch Ihrer Ansicht nach (siehe Pechlaner) eine solche Ausbildung für die betroffenen Hunde äußerst schmerzhaft?  
Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen dazu vor?
5. Haben Sie als Ressortverantwortlicher für Tierschutz von den Aussagen Prinzorns Kenntnis?  
Wenn ja, wie beurteilen Sie diese Aussage?
6. Wurde bei Ihnen als Ressortverantwortlicher für Tierschutz dafür eingetreten, dass eine Ausnahmebestimmung für die Ausbildung von Hunden durch Stromstöße in das Tierschutzgesetz aufgenommen wird?  
Wenn ja, von wem und mit welcher Begründung?